

Bachelor-Arbeit

Allgemeine Informationen

1. Die Bachelor-Arbeit kann in jedem Teilstudiengang des Bachelor-Studienganges Vermittlungswissenschaften, auch im Teilstudiengang „Grundlagen der Vermittlung und generelle Kompetenzen (GVGK)“ bzw. im Teilstudiengang Bildungswissenschaften geschrieben werden.
2. Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel im Laufe des 5. und 6. Fachsemester angefertigt.
3. Das Thema der Bachelor-Arbeit wird in Abstimmung mit einer Betreuerin oder einem Betreuer formuliert.
4. Für eine bestandene Bachelor-Arbeit werden 9 CP / LP vergeben.
5. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Die Abgabe der Bachelor-Arbeit ist auch vor Ablauf der Bearbeitungszeit möglich.
Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuerin / dem Betreuer die Bearbeitungszeit um einen Monat verlängern.
6. Die Begutachtung der Bachelor-Arbeit erfolgt durch zwei Gutachterinnen / zwei Gutachter, einer davon ist die Betreuerin / der Betreuer.
7. Die Betreuerin / Der Betreuer bzw. die Gutachterinnen / Gutachter sind hauptamtlich Lehrende an der Universität Flensburg (d. h. keine Lehrbeauftragten), einer der Gutachter / innen muss Hochschullehrer/in sein.
8. Der Umfang der Bachelor-Arbeit sollte 40 Seiten nicht überschreiten.
9. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen in der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Anschließend muss innerhalb von 4 Wochen ein neues Thema beantragt werden.